

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neues Wirtschaftsgesetz – Regierungsrat beschliesst Vernehmlassung**

Solothurn, 5. November 2012 – Der Regierungsrat schickt den Entwurf eines neuen Wirtschaftsgesetzes in die Vernehmlassung. Die Vorlage fasst die wirtschaftsrelevanten Regelungen des Kantons neu in einem Gesetz zusammen. Gleichzeitig eröffnet der Regierungsrat auch das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. Die Vernehmlassung dauert bis zum 28. Februar 2013. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet abrufbar unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen.

Im neuen Wirtschaftsgesetz werden, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst. In der Regel wurden die heutigen Bestimmungen in das neue Gesetz ohne materielle Änderungen überführt. Dort, wo sich solche, aufgrund von Änderungen im Bundesrecht, parlamentarischen Vorstössen oder gesellschaftlichen Veränderungen aufdrängen, werden neue Regelungen vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde versucht den administrativen Aufwand zu verringern und überholte Bestimmungen aufzuheben.

Gesetzliches Neuland stellen die Bestimmungen zur Sexarbeit dar. Aufgrund der immer grösseren, öffentlichen Forderungen in diesem Bereich gesetzliche Eckpfeiler zu setzen sowie in Anlehnung an entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten in anderen Kantonen, insbesondere dem Kanton Bern, schlägt der

Regierungsrat nun Bestimmungen zur Sexarbeit vor.

Eine weitere rechtliche Änderung liegt beim Bewilligungswesen für gastwirtschaftliche Bewilligungen. Neu sollen diese an das Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung gekoppelt werden. Damit sollen die Anliegen des Umwelt- und Lärmschutzes berücksichtigt und Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren vermieden werden. Für die Bewilligung von Anlässen schlägt der Regierungsrat vor, diese inskünftig durch die Gemeinden vornehmen zu lassen. Ebenfalls wird die Förderung des Tourismus neu im Gesetz verankert.

Entgegen der ursprünglichen Absicht konnte das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage nicht ins neue Wirtschaftsgesetz integriert werden. Das Ruhetagsgesetz wird in einer separaten Vorlage total revidiert. Es beinhaltet Bestimmungen, die nicht nur wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen, sondern für die gesamte Bevölkerung relevant sind.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55